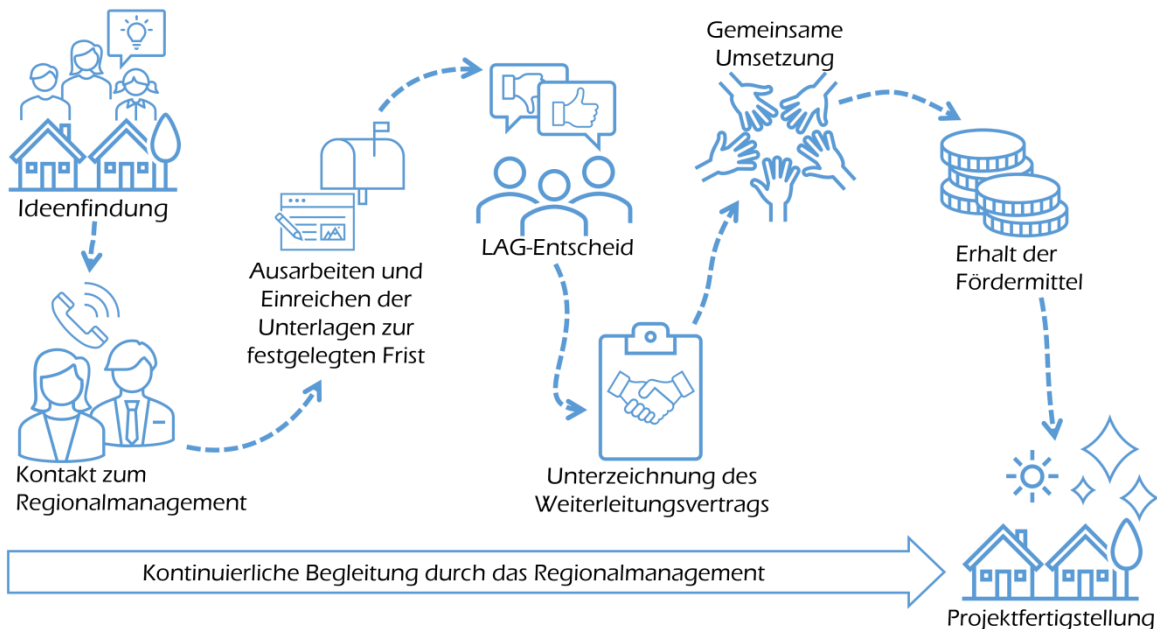


Liebe Projektträger:innen!

Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Idee zur Weiterentwicklung der Region „LenneSchiene“ beitragen möchten! Zunächst möchten wir Sie mit einigen Fakten vertraut machen, um Ihnen den Einstieg in die Förderung von Kleinprojekten so einfach wie möglich zu gestalten.

Anhand der folgenden Grafik und den untenstehenden Erläuterungen können Sie ganz einfach nachvollziehen, wie aus Ihrer Idee ein umgesetztes Kleinprojekt wird.



Ideenfindung und Kontakt zum Regionalmanagement

- ✓ In einem ersten Schritt sollten Sie überlegen, ob Ihre Idee in die Regionale Entwicklungsstrategie (kurz: RES) der LenneSchiene passt. Die RES und eine digitale Kurzfassung finden Sie auf unserer Homepage. Hierzu können Sie sich gerne auch an das Regionalmanagement wenden.
- ✓ Für die Umsetzung wird jährlich ein öffentlicher Projektaufruf über Social Media, Website, lokale Presse etc. gestartet.

Ausarbeiten und Einreichen der Unterlagen zur festgelegten Frist

- ✓ Zuwendungsberechtigt als mögliche Antragsstellende sind alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. Vereine, eG, GmbH, Stiftung, Städte und Gemeinden, Privatpersonen).
- ✓ Die Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- ✓ Das Projekt soll innerhalb der festgelegten Grenzen der LEADER-Region umgesetzt werden.
- ✓ Es können voraussichtlich bis zu 80 % der Gesamtkosten gefördert werden, wobei das Projekt eine per Kostenvoranschlägen ausgewiesene Gesamtsumme von 20.000 € brutto nicht überschreiten darf. Die übrigen 20 % sind durch Sie als Projektträger:in selbst aufzubringen.
- ✓ Die Mindestsumme für Projekte beträgt 1.000 €.
- ✓ Es liegen alle ggf. benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen vor. Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- ✓ Die Frist zur Einreichung des Projektantrags finden Sie auf unserer Homepage. Dort können Sie alle Unterlagen auch digital einreichen!

INFOBLATT ZUR FÖRDERUNG VON KLEINPROJEKTEN

LAG-Entscheid

- ✓ Die Projektauswahl erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region LenneSchiene in einer beschlussfassenden Sitzung.
- ✓ Insgesamt kann die Region für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich ein Budget von bis zu 200.000 € im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes beantragen und an Projektträger:innen weiterleiten.
- ✓ Die LAG priorisiert Projekte im Rahmen des vorhandenen Budgets und einer Projektbewertungsmatrix. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrags

- ✓ Nach Beschluss der LAG beantragt der Verein für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V. die benötigten Fördermittel für alle Projekte gemeinsam bei der Bezirksregierung Arnsberg.
- ✓ Der Verein schließt mit dem/der Projektträger:in einen Weiterleitungsvertrag. Erst dann kann das Kleinprojekt begonnen und die Aufträge vergeben werden.
- ✓ Erfolgt vor Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.

Gemeinsame Umsetzung

- ✓ Zweckgebundene Spenden gelten als Einnahmen und müssen bei Antragstellung angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden, die vor, aber auch nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages entgegengenommen werden.
- ✓ Plausibilisierung der Kosten:
 - Der/die Projektträger:in ist angehalten, Fördermittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Um dies zu prüfen, bitten wir um eine Plausibilisierung der Kosten.
 - Maßnahmenbestandteile bis 1.000 € netto = ein Angebot
 - Maßnahmenbestandteile > 1.000 € bis 10.000 € netto = zwei Angebote
 - Maßnahmenbestandteile > 10.000 € netto = drei Angebote
- ✓ Ausreichend können z. B. auch Preisfragen aus dem Internet sein, die ein Datum enthalten.
- ✓ Die Projektträger:innen sind verpflichtet, dem Regionalmanagement wesentliche Änderungen, die sich bei der Durchführung des Projektes ergeben, vor deren Umsetzung mitzuteilen (z. B. auch Verzögerung bei der Fertigstellung, kostenneutrale Verschiebung zwischen den einzelnen Maßnahmenbestandteilen, Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme
- ✓ Die Projektträger:innen haben die Publizitätsvorschriften des Bundes und des Landes einzuhalten. Insbesondere ist bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen) und Aktionen auf die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und der LEADER-Region LenneSchiene hinzuweisen.

Erhalt der Fördermittel

- ✓ Die Abrechnung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Als Projektträger:in müssen Sie zunächst in Vorleistung gehen. Sie können jedoch auch bereits während der Projektlaufzeit Teile der bewilligten Mittel abrufen.
- ✓ Für den Abruf der Mittel reichen Sie bitte den zur Verfügung gestellten Auszahlungsantrag mit Rechnungen und Kontoauszügen – gerne digital über unsere Homepage – ein. Wir erstatten Ihnen dann den Förderbetrag.
- ✓ Die Belege müssen auf den/die Projektträger:in ausgestellt sein und die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten. Dies beinhaltet in der Regel bei Ausgabenbelegen insbesondere den/die Zahlungsempfänger:in, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und beim Erwerb von Gegenständen den Verwendungszweck.

INFOBLATT ZUR FÖRDERUNG VON KLEINPROJEKTEN

- ✓ Gewährte Skonti oder Nachlässe sind vom Rechnungsbetrag abzuziehen, auch wenn sie von der/dem Projektträger:in nicht in Anspruch genommen wurden.
- ✓ Es können nur Kostenpositionen abgerechnet werden, die auch in der Antragstellung berücksichtigt wurden.
- ✓ Die monatliche Frist für die Einreichung von Auszahlungsanträgen ist jeweils der 30. des laufenden Monats.
- ✓ Bis spätestens zum 30. November des laufenden Kalenderjahres sind dem Regionalmanagement die finalen Rechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge in Kopie vorzulegen.

Projektfertigstellung

- ✓ Projektträger:innen sind nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich. Diese muss gepflegt und bei Beschädigungen instand gesetzt oder auch ersetzt werden. Bei Nicht-Beachtung innerhalb der Fristen können Fördergelder zurückverlangt werden. Bitte beachten Sie die Zweckbindungsfrist der Förderung:
 - Technische Geräte oder Maßnahmen = 5 Jahre
 - Baumaßnahmen = 12 Jahre
- ✓ Zur Erfüllung des Projektzwecks beschaffte Gegenstände, deren Beschaffungswert 800,00 € (netto) übersteigt, sind zu inventarisieren.
- ✓ Der Nachweis der Verwendung erfolgt durch Vorlage des zur Verfügung gestellten Verwendungsnachweises gegenüber dem Regionalmanagement bis zum 31. Januar des nachfolgenden Kalenderjahrs.
- ✓ Der Verwendungsnachweis dient der erneuten Überprüfung der Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben nach Abschluss der Maßnahme. Sind gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan nachträglich Änderungen eingetreten, ist dies dem Regionalmanagement spätestens mit dem Verwendungsnachweis mitzuteilen.

Wichtige Hinweise:

- ✓ Alle Formulare und Dokumente finden Sie auf der Internetseite der Region www.leaderschiene.de. Hier finden Sie auch weiterführende Informationen. Das Regionalmanagement unterstützt Sie gerne bei allen Schritten.
- ✓ Lesen Sie bitte für eine erfolgreiche Projektbewerbung alle Dokumente aufmerksam durch, denn nur vollständige Projektanträge werden in der Auswahl berücksichtigt.
- ✓ Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften bitte daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Insbesondere bei Vereinen werden ggf. mehrere Unterschriften benötigt (s. Satzung).
- ✓ Dokumentieren Sie alles, was mit Ihrem Projekt zu tun hat! Sammeln Sie v.a. auch Angebote, Rechnungen, Quittungen, Presseartikel etc. und erstellen Sie vor Einreichung von Dokumenten Kopien für Ihre Unterlagen.
- ✓ Lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inkl. aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Mit der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.